

**Z u s a m m e n s t e l l u n g**  
**der Beschlüsse der 10. Sitzung des Werkausschusses**  
**vom 13. Oktober 2009**

Anwesend :

Herr Först	)	
Herr Mattern	)	
Herr Diercks	)	
Herr Klaus (als Vertreter für Herrn Precht)	)	als Mitglieder
Herr Schmudlach	)	
Herrn Hanssen	)	
Herr Voß	)	
Herr Dr. Fritzenkötter	)	als Gast
Herr Riedel	)	Gewässerschutzbeauftragter
Herr Dr. Arndt (Rechtsanwaltsbüro Weißleder u. Ewer)	)	zu TOP 6
Herr Bock (Rechtsanwaltsbüro Weißleder u. Ewer)	)	zu TOP 6
Herr Nehling	)	Amt Lütjenburg
Herr Braune	)	von der Presse
Bürgermeister Ocker		
Herr Götsch	)	von der Verwaltung

Dauer : 19.00 - 20.10 Uhr

Es sind 3 Einwohner anwesend.

-----

# I Öffentliche Sitzung

## **1) Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

Alle Tagesordnungspunkte sollen in öffentlicher Sitzung beraten werden.

## **2) Genehmigung der Niederschrift über die 09. Sitzung des Werkausschusses**

Gegen die Niederschrift werden bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben.

## **3) Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor.

## **4) Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Blekendorf, Ortsteil Sehlendorf hier: Abschluss eines 5. Nachtrages zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übergangsregelung der Übernahme und Reinigung von Schmutzwasser aus der Gemeinde Blekendorf, Ortsteil Sehlendorf, und über die Rückabwicklung der gekündigten Vereinbarung über die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Blekendorf (Ortsteil Sehlendorf) vom 10.01.1978**

Herr Klaus erkundigt sich nach dem Stand der Verhandlungen mit der Gemeinde Blekendorf. BM Ocker teilt mit, dass am 21.10.2009 ein Gespräch mit den Anwälten der Gemeinde/Stadt in der Angelegenheit stattfindet.

Sodann empfiehlt der Werkausschuss der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

Der anliegende 5. Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übergangsregelung der Übernahme und Reinigung von Schmutzwasser aus der Gemeinde Blekendorf, Ortsteil Sehlendorf, und über die Rückabwicklung der gekündigten Vereinbarung über die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Blekendorf (Ortsteil Sehlendorf) vom 10.01.1978 ist abzuschließen.

(einstimmig - 7 Stimmen)

**5) Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Panker  
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übergangsregelung der Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Panker**

Der Werkausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

Die anliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übergangsregelung der Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Panker ist abzuschließen.

(einstimmig - 7 Stimmen)

**6) Änderung der Betriebsform der Stadtwerke Lütjenburg  
Erlass einer Errichtungs- und Organisationssatzung der Stadt Lütjenburg für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg“**

Nach Diskussion wird über folgende Änderungen die in den vorliegenden Entwurf der Errichtungs- und Organisationssatzung eingearbeitet werden sollen abgestimmt:

Einfügen eines Absatzes 6 in § 1:

Das Kommunalunternehmen hat den Erwerb und Fortbestand der Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein anzustreben.

(einstimmig - 7 Stimmen)

Änderung des Textes in § 2 Absatz 6:

Das Kommunalunternehmen kann Beamtinnen und Beamte ernennen, versetzen, abordnen, befördern und entlassen. Dies gilt auch für seine Beschäftigten. Das Kommunalunternehmen unterliegt den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein.

(einstimmig - 7 Stimmen)

Änderung des Textes in § 5 Absatz 2:

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Stadtvertretung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Dabei sollte die Mitgliedschaft des Bürgermeisters im Verwaltungsrat herbeigeführt werden. Für jedes Verwaltungsratsmitglied wählt die Stadtvertretung einen ersten und einen zweiten Stellvertreter. Ist ein Verwaltungsratsmitglied verhindert, wird es durch den ersten Stellvertreter, bei dessen Verhinderung durch den zweiten Stellvertreter vertreten.

Die Amtszeit von Mitgliedern, die der Stadtvertretung angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Stadtvertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder aus. Die erstmalige Einberufung des Verwaltungsrates erfolgt durch den Bürgermeister der Stadt. Der Personalrat des Kommunalunternehmens entsendet einen Vertreter mit beratender Stimme in den Verwaltungsrat.

(einstimmig - 7 Stimmen)

Änderung des Textes in § 6 Absatz 1:

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes. Maßnahmen der Geschäftsführung darf der Verwaltungsrat nur ergreifen, solange kein handlungsfähiger Vorstand bestellt ist. Entsprechendes gilt im Falle der Verhinderung des Vorstandes.

(6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme)

Sodann empfiehlt der Werkausschuss der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

Die anliegende Errichtungs- und Organisationssatzung der Stadt Lütjenburg für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg“ wird mit den beschlossenen Änderungen und nach Prüfung und Einarbeitung einer passenden Formulierung für nachfolgende Punkte erlassen:

- Für die Interimszeit, in der der neu zu bildende Personalrat sich noch nicht konstituiert hat, soll der derzeitige Personalrat die Belange des Personals vertreten.
- Die Überleitung des gesamten Personales des Eigenbetriebes in das Kommunalunternehmen soll in § 1 detailliert, verständlicher dargestellt werden.

(6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

## 7) Berichte und Verschiedenes

- Herr Först teilt mit, dass die Schlussbesprechung der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 in einer Werkausschusssitzung am 03.11.2009 stattfindet.
- BM Ocker berichtet, dass nunmehr auch die Gemeinde Giekau den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Schmutzwasserbeseitigung fristgerecht zum 31.12.2011 gekündigt hat.

-----

.....  
Vorsitzender

.....  
Protokollführer